

Breitensportordnung



§ 1 Abteilungszugehörigkeit

Der Breitensport bildet den freizeitsportlichen Teil des Sportvereins. Ihm untergliedert sind das Bowling, die abteilungseigenen Vereinsmeisterschaften und die Wanderungen. Die Vertetung hat der geschäftsführende Vorstand.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Hauptverein beginnt mit der Abgabe des Mitgliedsantrags beim Gesamtvorstand. Die Dauer ist unbefristet. Die Fristen für die Kündigung sind aus der Satzung des Gesamtvereins zu entnehmen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, den festgelegten Beitrag fristgerecht zu entrichten und ein SEPA-Lastschriftmandat, wie auf der Anmeldung angegeben, zu erteilen.

§ 3 Turnus und Abteilungsbeitrag

a) Bowling

Gespielt wird 10-Pin-Bowling im Bowltreff Dortmund. Es werden pro Person in der Regel zwei bis drei Spiele á 10 Frames gespielt. Pro Frame (zwei Würfe) können 10 Pins erreicht werden. Durch einen Strike bzw. Spare können Zusatzpunkte erreicht werden. Maximal sind so 300 Pins in 10 Frames möglich. Wenn ein Spieler nichts trifft, bzw. ein Miss wirft, und im Score auf der elektronischen Auswertung ein Dash (0) erscheint, werden **50 ct.** fällig. Bei einem Strike vergütet die Abteilung **1,- EUR**, bei einem Double (zwei Strikes nacheinander) **3,- EUR** und einem Turkey (drei Strikes in Folge) **5,- EUR** an den Spieler.

Die Abrechnung wird vom Gesamtverein durchgeführt und die Beträge einmal im Quartal, zum 5. des nachfolgenden Monats (05.01. / 05.04. / 05.07. / 05.10.) vom Konto des Mitglieds eingezogen. Guthaben werden in das nächste Jahr übernommen und zunächst nicht ausgezahlt. Wenn nach 12 Monaten immer noch ein Guthaben bei einem Spieler verbleibt, wird dieses zum 15.1. überwiesen.

Bei Mitgliedern, dessen / deren Mitgliedschaft zum 31.12. eines Jahres endet, wird die Abrechnung zum 15.10. eines Jahres fällig.

b) Vereinsmeisterschaft

Für die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften werden die Startgelder der Disziplinen vom Verein übernommen.

c) Wandern

Das Wandern findet fünf bis zehnmal im Jahr statt. Die Termine werden kurzfristig bekanntgegeben und über die Webseite sowie den Newsletter veröffentlicht.

§ 4 Ehrungen

a) Bowling

Vereinsrekorde und Scores für den Vereinsschnitt sind nur gültig, wenn diese an einem offiziell vom Verein erzielten Termin erreicht worden sind. Diese Rekorde sind durch einen Ausdruck oder Screenshot, oder eine Kopie des Highscores nachzuweisen. Der Highscore wird als Vereinsrekord auf die Webseite aufgenommen. Für das Erreichen eines neuen Vereinsrekords wird ein Sachpreis verliehen.

b) Vereinsmeisterschaft

Der Sieger der jährlichen Meisterschaft erhält den Wanderpokal Breitensport. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden.

§ 5 Schlussvorschriften

Auf Grund der Lesbarkeit wurde auf eine Differenzierung in eine weibliche und in eine männliche Form verzichtet. Benennungen der Funktion gelten in ihrer weiblichen Form, sobald sie von einer Frau besetzt werden.

Einstimmiger Beschluss der Gesamtvorstandssitzung vom 31.07.2023